Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(7.6.1974) Drucksache 8/977

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 977**
Landtag 07.06.74
8. Wahlperiode

Antrag der Fraktion der FDP

Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Bremische Architektengesetz vom 12. Mai 1971 (Brem.GBl. Seite 122) wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Errichtung und Mitgliedschaft

1. In der Freien Hansestadt Bremen wird eine Architektenkammer errichtet. Sie führt die Bezeichnung „Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen".
2. Der Bremischen Architektenkammer gehören alle in die Architektenliste eingetragenen Freischaffenden Architekten, Freischaffenden Innenarchitekten sowie Freischaffenden Garten- und Landschaftsarchitekten als Pflichtmitglieder an.
3. Andere in die Architektenliste eingetragene Architekten, Innenarchitekten sowie Garten- und Landschaftsarchitekten sind auf ihren Antrag als Mitglieder aufzunehmen.
4. Die Architektenkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel mit dem kleinen Landeswappen.
5. Sitz der Architektenkammer ist Bremen.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen